

**Stellungnahmen
Stellungnahme DK zum Entwurf
eines BMF-Schreibens zu den
Grundsätzen zur
ordnungspolitischen Führung
und Aufbewahrung von
Büchern, Aufzeichnungen und
Unterlagen in elektronischer
Form sowie zum Datenzugriff
(GoBD)**

15. April 2014

Im Frühjahr 2014 hatte die Finanzverwaltung erneut einen überarbeiteten Entwurf der GoBD vorgelegt. In dem überarbeiteten Entwurf ist etwa die erfreuliche Änderung in Rz. 4a hervorzuheben, nach der Kostenstellen nunmehr nur dann aufbewahrungspflichtig sind, soweit sie zur Erläuterung steuerlicher Sachverhalte benötigt werden. Zudem wurden die Ausführungen zur Verwerfung der Buchführung abgemildert (Rz. 19).

Die Deutsche Kreditwirtschaft hat zu diesem Entwurf mit Schreiben vom 15. April 2014 Stellung genommen (Anlage 2). In der Stellungnahme wurden die bisher erreichten Änderungen im Entwurf begrüßt, zugleich aber weitere Verbesserungen wie die Einführung einer angemessenen Übergangsfrist für die Unternehmen gefordert. Zudem hat sich die Deutsche Kreditwirtschaft erneut für die Anerkennung elektronischer Steuerbescheinigungen eingesetzt. [...]